

# AUSZUG

aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Kreisausschusses am 04.07.2013

öffentlich

**Zu TOP 12:**

**Popularklage von einem Kläger auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Änderungen der Landschaftsschutzverordnungen des Landkreises Starnberg "Starnberger See-Ost" in Bezug auf die sachlichen Teilflächennutzungsplanung der Stadt Starnberg und der Gemeinden des Landkreises Starnberg**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr:

1. Von den Ausführungen der Verwaltung zu
  - dem Eingang der Popularklage (Aktenzeichen Vf. 2-VII-13) beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof und
  - der Beauftragung des Herrn Prof. Dr. Josef Franz Lindner für die Erstellung einer Klageerwiderung für den Landkreis (Vertrag vom 01.07.2013) in diesem Popularklageverfahren wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung des Landkreises wird beauftragt, den Landkreis im Popularklageverfahren (Aktenzeichen Vf. 2-VII-13) vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof zu vertreten, alle dafür notwendigen Schritte zu unternehmen und den Kreistag über den Ausgang des Verfahrens zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**      Dafür:    11      Dagegen:    0

Der Vorsitzende:



Karl Roth  
Landrat